A-6 Juso-Bezirk Hannover
Mindestausbildungsvergütung

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Um die Ausbildung fairer und attraktiver zu gestalten, fordern wir:

1. mehr staatliche Förderung und Unterstützung.
2. die Überprüfung der Vergütungsvorgaben von den jeweiligen Kammern.

Hinweise:

Zeile 33 bis 35 des Antrags:

Im Mai 2019 wurde folgende Vereinbarung im Bundeskabinett beschlossen:

Mit der Mindestvergütung für Auszubildende wird die Verpflichtung "eine angemessene Ausbildungsvergütung zu zahlen" konkretisiert und im Berufsbildungsgesetz verankert. Dies Mindestausbildungsvergütung (MAV) markiert die Grenze dessen, was als angemessen gilt. Da Jugendliche in der Ausbildung nicht vom Mindestlohn erfasst werden, schließt die MAV eine wichtige Lücke. Dies Ausbildungsvergütung steigt mit fortschreitender Ausbildung an.

Zeile 36 bis 38 des Antrags

Diese Forderungen werden durch den Kabinettsbeschluss nicht geregelt, daher besteht hier weiterhin die Forderung.

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion